



SITZUNG VOM 5. November 1990

## **PROTOKOLL**

---

### der 6. Sitzung

**Datum:** Montag, 5. November 1990  
**Zeit:** 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen

**Vorsitz:** Ratspräsident Valentin Perego  
**Protokoll:** Hansruedi Bauer  
**Anwesend:** 35 Mitglieder  
**Abwesend:** Markus Goetschi (Entschuldigt)



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Geschäfte:**

1. **Mitteilungen**
2. **Protokollgenehmigung der 5. Sitzung vom 3. September 1990**
3. **Sanierung Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichner, Ueberweisung**
4. **Wahl des Stellvertreters des Ratssekretärs**
5. **Sozialarbeiter/Betreuer Asylbewerber, Bewilligung von 1.5 Stellen im Sozialamt**
6. **Soforthilfe der Bevölkerung für Rumänien, Postulat Hans J. Stahl**
7. **Parkplatz Schwimmbad, Ergänzungsbauten Kreditbewilligung von Fr. 328'000.--**
8. **Anpassung der Kehrrichttarife ab 1991**
9. **Kläranlageverband Kloten-Opfikon, Zweckverbandsvertrag, Ergänzung**



SITZUNG VOM 5. November 1990

## 1. Mitteilungen

---

### 1.1 Traktandenliste V 4.3.2

Der Präsident teilt mit, dass mit Präsidialverfügung vom 1. November 1990 das Traktandum Nr. 6: Busbetrieb, Ortsbus, Linienführung entfällt. Wie bereits den Ratsmitgliedern schriftlich mitgeteilt wurde, möchte der Stadtrat zum Abänderungsantrag der GPK noch Stellung nehmen.

### 1.2 Kleine Anfrage David Häne/Trennsystem K 1.1.1

Am 22. Oktober 1990 haben David Häne und Christine Schärer eine Kleine Anfrage betreffend Trennsystem und Revitalisierung von eingedolten Bächen in Opfikon eingereicht. Die Anfrage wurde bereits an den Stadtrat zur Beantwortung weitergeleitet.

## 2. Protokollgenehmigung

---

Das Protokoll Nr. 5 vom 3. September 1990 wird mit folgender Aenderung genehmigt:

Seite 57, 3. Absatz; Franz Schneller ersucht um Verschiebung der Kommastelle "nach hinten" und nicht "nach vorne".



SITZUNG VOM 5. November 1990

**3. Sanierung Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichner,  
Ueberweisung**

S 43

---

Felix Widmer ersucht den Rat das Postulat zu überweisen, und erwähnt kurz nochmals die Gründe die ihn zum Postulat bewogen haben.

Kurt Schwaighofer (CVP) warnt vor einer übertriebenen Strassensanierung und ist eher der Ansicht dass die Geschwindigkeit reduziert werden soll. Er stimmt dem Postulat jedoch zu.

Eduard Tellenbach (SVP) spricht sich gegen die Ueberweisung aus. Statt einer Sanierung sollte viel eher eine Geschwindigkeitsbeschränkung sowie ein Sonntagsfahrverbot geprüft werden. Die Klotenerstrasse soll so bleiben wie sie ist. Eine Beanspruchung von weiterem Kulturland könnte er nicht akzeptieren.

Peter Reinhard (EVP) ist für Ueberweisung des Postulates.

Werner Brühlmann (FDP) ist ebenfalls für Ueberweisung. Er plädiert jedoch für eine einfache und kostengünstige Lösung.

Christian Götz (NIO) ist für Ueberweisung und fragt, ob man statt "Sanierung" nicht "Beruhigung" schreiben solle.

Felix Widmer stellt fest, dass das Wort "Sanierung" nur im Titel des Postulates enthalten ist, und möchte das Postulat wie eingereicht beibehalten.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 32 gegen 3 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Sanierung Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichner,  
Überweisung**

S 43

Der Gemeinderat

- gestützt auf das Postulat von Felix Widmer -

**BESCHLIESST:**

1. Das Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichner, Sanierung Klotenerstrasse wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat Opfikon
  - Bauvorstand
  - Polizeivorstand
  - Stadtgenieur
  - Polizeisekretär
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 5. November 1990

**4. Wahl des Stellvertreters des Ratssekretärs**

**V 4.3.2**

---

Der Sprecher der Interfraktionellen Konferenz Kurt Bossuge schlägt als Stellvertreter des Gemeinderatssekretärs den Sekretär Jugend und Sport, Roger Würsch, vor. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger stellt Roger Würsch kurz vor und erwähnt, dass er seit dem 1. Oktober in der Stadtverwaltung angestellt ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Als Stellvertreter des Ratssekretärs wird Roger Würsch, Jugend und Sport Sekretär, gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - den Gewählten
  - Stadtrat



SITZUNG VOM 5. November 1990

**5. Sozialarbeiter/Betreuer Asylbewerber  
Bewilligung von 1.5 Stellen im Sozialamt**

P 1.9

Roberto Gardin erläutert den Antrag der GPK. Im Gegensatz zum Antrag des Stadtrates beantragt die GPK nur einer definitiven Stelle zuzustimmen.

Da aufgrund der momentanen Lage nicht abzusehen ist, wann und wieviel Asylbewerber unserer Gemeinde zugeteilt werden, zieht die GPK die definitive Bewilligung von nur einer Stelle vor. Dadurch könnte der Stadtrat - je nach sich präsentierenden Situation - die halbe Stelle in eigener Kompetenz bewilligen.

Bruno Tantanini setzt sich für den Antrag des Stadtrates ein. Aufgrund der neusten Situation sind die 1.5 Stellen dringend nötig und absolut ausgewiesen. Mittelfristig muss mit noch zusätzlichen Asylbewerbern gerechnet werden.

Kurt Bossuge ist mit der heutigen Asylpolitik nicht einverstanden. Nach seiner Meinung wird die Gemeindeautonomie krass missachtet. Wie er im Zivilschutz vernommen habe, werde bereits mit einer Flut von 1'000 Asylanten für unsere Gemeinde gerechnet. Er ersucht den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange sind die ältesten Asylanten schon in unserer Gemeinde?
2. Wieviele der Asylanten sprechen Deutsch?
3. Wieviele Ausgaben (alles inbegriffen) verursacht ein Asylbewerber pro Tag?
4. Wieviele Asylkinder besuchen unsere Schulen und unsere Kindergärten?
5. Wieviele Asylbewerber belegen städtische Wohnungen?
6. Wo ist die obere Grenze für Asylanten in unserer Gemeinde?
7. Ist es wahr, dass bei der Vermietung von städtischen Wohnungen Asylanten den Angestellten der Stadtverwaltung vorgezogen wurden?

Stadtrat Bruno Tantanini nimmt zu den Fragen von Kurt Bossuge Stellung. Grundsätzlich sind die Fragen jedoch sehr umfangreich und er ist der Meinung, dass diese eher Gegenstand einer Kleinen Anfrage wären. Trotzdem will er sich bemühen die Fragen so gut wie möglich zu beantworten.

1. Die ältesten Asylanten sind seit 1986/87 in unserer Gemeinde.
2. Nur die wenigsten Asylanten sprechen Deutsch.
3. Die Asylanten erhalten Fr. 14.50 für den Lebensunterhalt pro Tag. Zusätzlich erhalten sie Geld für Anschaffungen, Kleider, verschiedene Vorschüsse und eine Starthilfe wenn sie Arbeit annehmen. Der grösste Teil der Kosten wird jedoch vom Bund und Kanton rückvergütet.
4. Von den sechs Kindern der Asylbewerber besuchen drei die Schule und eines den Kindergarten.
5. Die Asylanten sind heute an sieben verschiedenen Orten in Wohnungen untergebracht.



SITZUNG VOM 5. November 1990

6. Der Stadtrat hat keine obere Grenze für Asylbewerber festgesetzt. Bruno Tantanini verweist auf Bundesrecht. Allerdings entsprechen die Zahlen von Kurt Bossuge bzw. des Zivilschutzes nicht den Vorstellungen des Stadtrates.
7. Es wurde keine Wohnung einem Angestellten der Stadtverwaltung weggenommen. Es ist aber wahr, dass eine städtische Wohnung für Asylanten reserviert wurde. Bruno Tantanini weist nochmals darauf hin, dass die Situation bezüglich der Betreuung von Asylanten prekärer geworden ist.

Franz Schneller (GV) ist für den Antrag des Stadtrates bzw. für die Bewilligung von 1.5 Stellen.

Walter Epli (CVP) spricht sich für den Antrag der GPK aus und stellt fest, dass es sich nicht um Dauerstellen und Daueraufgaben handle.

Hans J. Stahl (SVP) stellt fest, dass die GPK den Antrag an der letzten Sitzung mit den neusten Erwartungen nochmals geprüft habe und nach wie vor eine Stelle beantragt. Der Stadtrat habe ja das Recht, weitere Stellen provisorisch zu bewilligen oder später einen zusätzlichen Antrag zu unterbreiten.

Peter Reinhard (EVP) ist persönlich für die Bewilligung von 1.5 Stellen. Zusätzlich stellt er folgenden Zusatzantrag:

"Das Gemeindeparlament verzichtet auf das Taggeld der Sitzung vom 5. November 1990 zugunsten einem vom Stadtrat zu organisierenden Fest für Asylanten und Einwohner/Innen."

Der Ratspräsident Valentin Perego fragt sich, ob dieser Antrag zulässig ist, bzw. ob er nicht die Einheit der Materie verletze.

Peter Reinhard verweist auf eine ähnliche Aktion zugunsten des Tropenwaldes und sieht keinen Grund warum sein Zusatzantrag nicht zulässig sein soll.

Hans A. Kohler (FDP) ist mit der Argumentation von Peter Reinhard nicht einverstanden und ersucht den Rat dem Zusatzantrag nicht zuzustimmen.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger setzt sich vehement und sehr engagiert für die 1.5 Stellen ein. Klar sei das Asylantenproblem auch für den Stadtrat nicht angenehm. Der Stadtrat habe bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden schon mehrmals auf die Problematik hingewiesen und werde sich auch in Zukunft gegen Zuteilungen von Asylbewerbern wehren. Trotzdem dürfe man jedoch das Schicksal der Asylbewerber nicht vergessen. Diese Menschen seien in einer äusserst harten und hoffnungslosen Lage. Viele prominente Schweizer, unter anderem auch Pestalozzi, seien ursprünglich als Asylanten in die Schweiz eingereist. Im weiteren verweist der Stadtpräsident auf unseren Rechtsstaat und auf dessen Vollzug. Der Stadtpräsident bittet den Rat den 1.5 Stellen zuzustimmen.

In einer ersten Abstimmung wird der Zusatzantrag von Peter Reinhard mit 11 zu 23 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird der Antrag der GPK mit 19 zu 15 Stimmen gegenüber dem Antrag des Stadtrates angenommen. Somit wird nur eine Stelle bewilligt.



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Sozialarbeiter/Betreuer Asylbewerber  
Bewilligung von einer Stelle im Sozialamt**

P 1.9

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 1990

**B E S C H L I E S S T:**

1. Dem Sozialamt wird eine Stelle für die Betreuung der Asylbewerber bewilligt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Fürsorgevorstand
  - Fürsorgebehörde
  - Sozialamt
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 5. November 1990

**6. Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 50'000.-- und Abschreibung des Postulates Hans J. Stahl und Mitunterzeichner** F 6.2.2

---

(Gemeinderätin Kathrin Schmid ist bei diesem Geschäft sowohl in der RPK als auch im Gemeinderat im Ausstand)

Charles Kulli (EVP) erläutert den Antrag der Rechnungsprüfungskommission und empfiehlt dem Kredit von Fr. 50'000.-- zuzustimmen und das entsprechende Postulat abzuschreiben.



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 50'000.-- für Rumänienhilfe und  
Abrechnung des Postulates Hans J. Stahl und sieben Mitunterzeichner**

F 6.2.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. September 1990

**BESCHLIESST:**

1. Dem Nachtragskredit von Fr. 50'000.-- zu Lasten von Kto. Nr.6511.3670.00 Gezielte Hilfe im Ausland, für das Projekt Rumänienhilfe "Kinderheim Veroeni-Miroslovesti" wird zugestimmt.
2. Das Postulat Hans J. Stahl und sieben Mitunterzeichner vom 5. Januar 1990 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Finanzvorstand
  - Fürsorgevorstand
  - Fürsorgebehörde
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei
  - Sozialamt



SITZUNG VOM 5. November 1990

**7. Bewilligung von Fr. 328'000.-- für die Ergänzungsbauten Chilbiplatz, Wertstoffsammelstelle und Bepflanzung auf dem Schwimmbadparkplatz** S 4.3

Ernst Schmid (CVP) erläutert den Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die RPK beantragt den Kredit von Fr. 328'000.-- abzulehnen. Der RPK scheinen die Kosten für das Projekt zu hoch. Es stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist die Abbiegespur jetzt schon aufzuheben ohne zu wissen, was wirklich mit dem Parkplatzgebiet in Zukunft geschieht, oder z.B. Bäume sowie Plakatsäule geringfügig zu verschieben. Obwohl die Kommission einzelne Punkte gutheisst, so zum Beispiel die Verlegung und Ergänzung der Wertstoffsammelstelle, ist sie der Ueberzeugung, dass das Projekt als Ganzes abzulehnen ist. Die Kommission könnte sich aber damit einverstanden erklären, dass die Exekutive für einzelne Aenderungsvorschläge mit einem Nachtragskreditbegehren an den Gemeinderat gelangt, falls der Kredit für das vorliegende Projekt abgelehnt wird.

Stadtrat Bruno Tantanini erläutert den Antrag des Stadtrates und ersucht dem Kredit zuzustimmen.

Peter Reinhard (EVP) setzt sich für den Antrag der RPK ein. Nach seiner Meinung ist das vorliegende Projekt überrissen.

Christian Götz (NIO) regt an eine Gebühr für Dauerparkierer wie Lastwagen, Lieferwagen und Wohnwagen zu erheben. Er ist grundsätzlich nicht gegen die Benützung des Parkplatzes da diese Fahrzeuge dadurch den Quartierstrassen fernbleiben. Allerdings sollten die Benützer zur Kasse gebeten werden.

Bruno Tantanini nimmt die Anregung von Christian Götz entgegen. Er ist erstaunt über einen allfälligen Ablehnungsantrag und ersucht den Rat - wenn er mit dem vorliegenden Projekt nicht zufrieden ist - das Projekt doch zurückzuweisen.

In der Abstimmung wird der Antrag der RPK mit 34 zu 1 Stimmen angenommen.

Somit ist der Kredit von Fr. 328'000.-- abgelehnt.



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Parkplatz Schwimmbad  
Ergänzungsbauten Chilibiplatz, Wertstoffsammelstelle und Bepflanzung, Projekt S 4.3**

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. Oktober 1990 -

**BESCHLIESST:**

1. Der Kredit von Fr. 328'000.-- für Ergänzungsbauten Chilibetrieb, Wertstoffsammelstelle und Bepflanzung wird abgelehnt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Stadtkanzlei
  - Stadtgenieur
  - Finanzverwaltung
  - Betriebsleiter Städtische Werke
  - Gesundheitsabteilung
  - Liegenschaftenabteilung



SITZUNG VOM 5. November 1990

**8. Anpassung und Aenderung der Kehrichttarife ab 1991**

**U 1.2.1**

Kathrin Schmid erläutert den Antrag der RPK und beantragt der Anpassung der Gebührenansätze zuzustimmen.

Antonia Banz erwähnt das Beispiel der Stadt Zürich und setzt sich für eine separate Verrechnung der Gebührenerhöhung ein. Sie erwähnt, dass die Kehrichtgebühren vom Hauseigentümer auf die Mietzinsen abgewälzt werden. Nun fragt sich die NIO ob bei einer späteren Sackgebühr die Hauseigentümer den Wegfall der Kehrichtgebühren den Mietern vollumfänglich gutschreiben werden. Sie stellt folgenden Zusatzantrag:

"Der Tarif von 1989 gilt als Grundgebühr. Die Erhöhung wird den Haushaltungen direkt verrechnet und entfällt bei einer Einführung der Sackgebühr."

Peter Reinhard ist für eine Erhöhung der Kehrichttarife, möchte jedoch dem Antrag der NIO nicht zustimmen. Er möchte kein Präjudiz schaffen und zuerst die Aktion des Kantons abwarten.

David Häne setzt sich für den Antrag von Antonia Banz ein und stellt fest, dass der Zusatzantrag kein Präjudiz schaffe. Er glaubt nicht, dass bei einer allfälligen späteren Sackgebühr die Mietzinse reduziert würden.

Stadtrat HansPeter Friess hat Verständnis für den Antrag der NIO, möchte jedoch noch kein Präjudiz für eine zukünftige Sackgebühr schaffen. Zusätzlich stellt er fest, dass der Antrag zusätzliche Software im Betrage von Fr. 15'000.- verursachen würde.

Bernadette Bühler möchte wissen, ob bei Zehnfamilienhäusern die Erhöhung tatsächlich von Fr. 93.- auf Fr. 227.- entspreche.

Kathrin Schmid stellt fest, dass dem tatsächlich so ist.

Christian Götz mag sich an eine Aussage von HansPeter Friess erinnern, wobei er bekannt gab, dass auch Opfikon die Sackgebühr einführen werde wenn die Stadt Zürich soweit sei. Er möchte eine Stellungnahme des Gesundheitsvorstandes.

HansPeter Friess möchte einem Stadtratsentscheid nicht vorgreifen. Nach seiner Meinung wäre die Einführung einer Sackgebühr mit der Stadt Zürich eine mögliche Variante.

Charles Kulli (EVP) erwähnt ob man den Zuschlag für die Kehrichtgebühren nicht über die Heizkostenabrechnung verrechnen könne.

Kurt Bossuge stellt fest, dass diese Aufwendungen artenfremd sind und sicher nicht über die Heizkostenabrechnung verrechnet werden können.

Christian Götz plädiert nochmals für den Zusatzantrag, bzw. für die separate Verrechnung der Gebührenerhöhung.

In einer ersten Abstimmung wird der Zusatzantrag von Antonia Banz mit 10 zu 24 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates, bzw. der Rechnungsprüfungskommission einstimmig angenommen.



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Anpassung und Änderung der Kehrichttarife 1991**

U 1.2.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 28. August 1990 -

**BESCHLIESST:**

1. Für das Kehrichtreglement ab 1991 und folgende Jahre gelten folgende Festsetzungen:

1.1 Die Kehrichtgebühren werden ab 1991 für die folgenden Jahre wie folgt festgesetzt:

(Preise pro Wohnung/Betrieb)	bisher	neu
- 1-Familien-Haus	220.--	285.--
- 2-Familien-Haus	185.--	255.--
- Mehrfamilienhaus	153.--	227.--
- Personalwohnung	108.--	160.--
- Personalhaus/Zimmer	72.--	95.--
- Personalunterkunft/Baracke	28.--	40.--
- Gewerbegrundgebühr	80.--	90.--
- Kleibgewerbe	230.--	315.--

1.2 Jeder Gewerbe- und Industriebetrieb ist zur Entrichtung der Grundgebühr an die Stadt Opfikon verpflichtet. Bei Gewerbebetrieben ohne Container ist die Grundgebühr Bestandteil des Kleingewerbetarifes.

1.3 In Ausnahmefällen können Pauschalen bewilligt werden. Entsprechende Anträge sind an die Gesundheitskommission zu richten.

2. Mitteilung an:

- Büro des Gemeinderates
- Mitglieder des Stadtrates
- Gesundheitskommission
- Finanzverwaltung
- Stadtkanzlei
- Gesundheitssekretariat
- Informatikbeauftragter
- Beauftragter Gewerbekartei



SITZUNG VOM

5. November 1990

9. **Ergänzung der Artikel 18 und 22 des Zweckverbandvertrages des Kläranlageverbandes Kloten-Opfikon sowie analog der Artikel 4 und 6 des Anschlussvertrages für den Flughafen**

K 1.2.4

Walter Epli erläutert den Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Er beantragt dem Antrag des Stadtrates vom 26. Juni 1990 zuzustimmen.

Werner Erni möchte vom Stadtrat noch einige Zusatzinformationen zu Handen des Protokolles. Er möchte wissen, wie hoch sich die Kosten in Franken belaufen (Gesamtkosten (Bau- und Ausführungskosten)). Zusätzlich interessiert er sich für die Wassermenge vom Balsberg. Würde das Geschäft einem Rekurs überleben?

HansPeter Friess nimmt wie folgt Stellung:

Die Mehrkosten könnten sich eventuell bis maximum Fr. 5'000'000.- belaufen. Diese Zahlen sind aber sehr iritierend, da sich diese Kosten immer in Relation zur gelieferten Abwassermenge ändern. Darauf sei bereits in der Volksabstimmung hingewiesen worden. Die Stadt bemüht sich, die Abwasser-Lieferungen zu reduzieren.

Bezüglich der Wassermengen vom Balsberg sind Messungen vom Bauamt Kloten und von einem ausgewiesenen Ingenieur gemacht worden. Genauere Daten als die gelieferte Wassermengen könnten jedoch nicht eruiert werden. Nach Auskunft des ETH-Ingenieurs seien diese Messungen aber zutreffend.

Der Gesundheitsvorstand stellt fest, dass nach neusten Informationen die Gesamtkosten innerhalb des Kostenvoranschlag liegen. Aufgrund von Abklärungen bei Juristen und beim Kanton würde der Vertrag einem Rekurs absolut Stand halten.

Kurt Bossuge erkundigt sich über die Abschreibungszeit von 20 Jahren. Nach seiner Meinung betrage diese nach Gemeindegesetz nur 10 Jahre.

HansPeter Friess erläutert, dass die Angelegenheit sehr kompakt sei, aber dass die Abschreibungszeit von 20 Jahren rechtmässig sei.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates bzw. der GPK einstimmig genehmigt.



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Ergänzung der Artikel 18 und 22 des Zweckverbandvertrages des Kläranlageverbandes Kloten-Opfikon sowie analog der Artikel 4 und 6 des Anschlussvertrages für den Flughafen**

K 1.2.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 26. Juni 1990 -

**BESCHLIESST:**

1. Der Ergänzung vom Art. 18 und 22 des Zweckverbandvertrages für den Kläranlageverband Kloten-Opfikon sowie analog Art. 4 und 6 des Anschlussvertrages für den Flughafen wird zugestimmt.

2. Mitteilung an:

- Kläranlageverband Kloten-Opfikon
- Stadtrat Kloten, 8302 Kloten
- Stadtrat Opfikon
- Finanzverwaltung
- Gesundheitsabteilung



SITZUNG VOM 5. November 1990

**Schluss der Sitzung**

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Valentin Perego macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat in Bülach.

Der Ratspräsident weist noch auf die ausserordentliche Sitzung vom 26. November 1990 hin. Neben der Beantwortung von Fragen wird der Stadtrat über den Finanzplan und das Regierungsprogramm informieren.

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:

Hansruedi Bauer



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 98 -

SITZUNG VOM 5. November 1990

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

*[Handwritten Signature]*

17. 11. 90

Der 1. Vizepräsident:

*[Handwritten Signature]*

14. 11. 90

Der 2. Vizepräsident:

*[Handwritten Signature]*

15. 11. 90